MEINERSEN
KREIS GIFHORN

BEBAUUNGSPLAN NR. 5
›FRIEDHOFSWEG‹

1:1000

Zeichenerklärung

vorh. gepl.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude
- WR — Art der baulichen Nutzung: WR = reines Wohngebiet
- 0,1 I H — Mass der baulichen Nutzung: Geschoßflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse (H = Höchstgrenze)
- o — Bauweise: offene Bauweise (vergl. Bauordnung)
- Grenze der überbaubaren Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche nicht " " "
- Straßenbegrenzungslinien mit Zufahrt
- öffentliche Verkehrsfläche
- Fläche für vorgeschriebenes Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern gem. § 9 (1) 15. BBauG

Lage des Geländes 1: 25 000

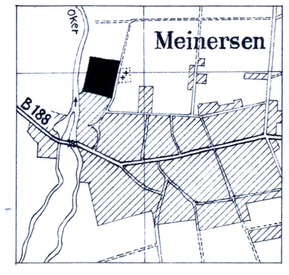

Ausschn. a.d. Messt.bl. Nr 3528

Dem Dipl.-Ing. F. Wlotzka ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts Gifhorn vom 3.8.1962 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.
Im Hinblick auf Inhalt und Zweck wird die Brauchbarkeit der Planungsunterlage bescheinigt.
Gifhorn, den 3. August 1962
gez. Mohrmann
Regierungsvermessungsrat

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramts Gifhorn. Bescheid vom 1962

Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet !

AUSGEARBEITET
im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Meinersen.

HANNOVER, den 27. 8. 1962

DIPL.-ING. F. WLOTZKA
HANNOVER
AM WULLWINKEL 45
Wlotzka

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 8. April bis zum 7. Mai 1963 auf Grund der Bekanntmachung vom 1. 4. 1963

MEINERSEN, den 26. Juni 1963

Bürgermeister gez. Kremeike
~~Ratsherr~~ Der Gemeindedir. gez. Voges

AUFGESTELLT
gemäß § 2 (1) BBauG und als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Rat der Gemeinde beschlossen am 19. Juni 1963

MEINERSEN, den 26. Juni 1963

Bürgermeister gez. Kremeike
~~Ratsherr~~ Der Gemeindedir. gez. Voges

GESEHEN
Der Landkreis hat keine Bedenken.

GIFHORN, den 1963

Der Oberkreisdirektor
im Auftrage:

GENEHMIGT
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960

LÜNEBURG, den 5. Februar 1964

Der Regierungspräsident
Dezernat für Städtebau u. Ortsplang.
Az.: Ic / H 4 a (39) Gi 80/III
Im Auftrage:
(Siegel) gez. Rißmann
Oberregierungsbaurat

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
gemäß § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom ..... 196 . Der Bebauungsplan wird damit am 28. 2. 1964 rechtsverbindlich.

MEINERSEN, den 196

Bürgermeister Ratsherr

keine Ortsgestaltungssatzung